

# Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen/Bestimmungen

der Strom- und Gasgrundversorgungsverordnung (Strom- und GasGVV) sowie der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

Stand 01.08.2016

## 1 Baukostenzuschuss und Hausanschlusskosten (zu Ziffer 4 und 5 der Ergänzenden Bestimmungen zu den AVBWasserV)

Leistung	Beschreibung	EUR [netto]	EUR <sup>1)</sup> [brutto]
Baukostenzuschuss gemäß § 9 AVBWasserV	Spitzendurchfluss pro 1 l/s	720,00	770,40
Herstellung Netzan-schluss Wasser mit Einführung im Keller	<= DN 50 <sup>2)</sup>	770,00	823,90
Herstellung Netzan-schluss Wasser mit Einführung im Übergabeschränk	<= DN 50 <sup>2)</sup>	640,00	684,80
Herstellung Netzan-schluss Wasser mit Einführung im Schacht	<= DN 50 <sup>2)</sup>	640,00	684,80
Zusatzbetrag je lfd. Meter Netzanschlussleitung <sup>3)</sup>		78,00	83,46
Berücksichtigung von Eigenleistungen			
a) Kernbohrung bei Einführung in den Keller	pro Stück	-119,00	-127,33
b) Selbstschachtung auf dem Privatgelände	pro lfd. Meter	-52,00	-55,64
1. Wasserzähler-Verbindung (WZA)	WZ Q <sub>n</sub> 2,5 (3,5)	149,00	159,43
Jede weitere Wasser-zählerverbindung	WZ Q <sub>n</sub> 2,5 (3,5)	279,00	298,53
Wasserzählerverbindung (WZA)	WZ Q <sub>n</sub> 10	320,00	342,40
Jede weitere Wasser-zählerverbindung	WZ Q <sub>n</sub> 10	550,00	588,50

- 1) Gerundet inkl. MwSt. in Höhe von zz. 7 %.  
2) Anschlussleitungen > DN 50 werden nach tatsächlichem Aufwand zu dem am Tage der Ausführung gültigen Preisen berechnet.  
3) Der Zusatzbetrag je lfd. Meter Netzanschlussleitung berechnet sich in der Regel ab Straßenmitte.

## 2 Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (zu Ziffer 3 der Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV, zu Ziffer 4 der Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV und zu Ziffer 14 der Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV)

Die Kosten aus Zahlungsverzug einschließlich der Kosten einer Unterbrechung/Wiederherstellung der Versorgung sowie der Kosten eines Unterbrechungs- bzw. Wiederherstellungsversuchs sind vom Kunden zu ersetzen.

Es werden Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe gemäß §§ 288, 247 BGB erhoben.

### 2.1 Kostenpauschalen Mahnung/Vorankündigung der Sperrung

Mahnkosten werden frühestens eine Woche nach Fälligkeit der Forderung erhoben.

	EUR [netto]	EUR [brutto]
Mahnkosten-Pauschale	3,80	3,80 <sup>1)</sup>
Vorankündigung der Sperrung	3,80	3,80 <sup>1)</sup>

## 2.2 Kosten einer erfolgreichen/erfolglosen Unterbrechung

### 2.2.1 Strom und Gas

Die Höhe der Kosten für eine erfolgreiche oder erfolglose Unterbrechung bzw. Wiederherstellung richtet sich nach dem tatsächlichen Aufwand.

## 2.2.2 Wasser

	EUR [netto]	EUR [brutto]
Sperrung	19,33	19,33 <sup>1)</sup>
Sperrversuch	17,00	17,00 <sup>1)</sup>
Wiederaufnahme der Versorgung	107,00	114,49 <sup>2)</sup>

- 1) Leistungen sind nicht umsatzsteuerpflichtig.  
2) Leistungen inkl. 7 % MwSt.

Dem Kunden ist es jedoch gestattet nachzuweisen, dass durch die oben genannten Maßnahmen (z. B. Mahnung) keine oder zumindest nur geringere Kosten verursacht wurden.

## 3 Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Nettopreisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

## 4 Inkrafttreten

Diese Preise treten mit Wirkung zum 01.08.2016 in Kraft und ersetzen die Preise vom 01.01.2015.

**Servicetelefon:**  
02 03 / 39 39 39  
Mo - Fr: 7.00 - 18.30 Uhr

**Kundencenter**  
Friedrich-Wilhelm-Straße 47  
47051 Duisburg

service@stadtwerke-duisburg.de  
www.stadtwerke-duisburg.de

**Stadtwerke Duisburg AG**  
Bungertstraße 27  
47053 Duisburg